

ANTRAG AUF AUFNAHME IN DAS 4. AGGLOMERATIONSPROGRAMM

energie



Die Busflotte der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) besteht aktuell aus Diesel- und Gasbussen sowie aus einem batterieelektrischen Bus (E-Bus). Die BVB plant, die gesamte Flotte bis 2027 zu modernisieren und komplett auf E-Busse umzustellen. Dadurch wird auch die gesetzliche Vorgabe erfüllt, dass der öV im Kanton Basel-Stadt bis 2027 mit 100 Prozent erneuerbarer Energie betrieben werden muss. Diese Systemumstellung kostet insgesamt rund 360 Mio. Franken. Dafür wird beim Bund um eine Kostenbeteiligung im Rahmen des 4. Agglomerationsprogramms (AP) ersucht.

Der Bund leistet über die AP unter anderem Beiträge an die Erstellung von Verkehrsinfrastrukturen in den Agglomerationen. Beiträge sind dabei nur für Investitionen möglich, nicht aber für Betriebs- und Unterhaltskosten.

MEHRKOSTEN SIND ANRECHENBAR

Aktuell wird das 4. AP bearbeitet. In der Region Basel wird es vom Verein «Agglo Basel» koordiniert. Der Kanton Basel-Stadt hat das Bussystem 2027 im sogenannten A-Horizont (kurzfristige Massnahmen) für das 4. AP angemeldet. Dieses wird 2021 eingereicht und soll ab Januar 2024 in die Umsetzung gehen. Der Entscheid über die Genehmigung liegt bei der Bundesversammlung. Da E-Mobilität im 3. AP noch keine Massnahmenkategorie war, konnten auch keine entsprechenden Investitionen angemeldet werden. Im 4. AP ist dies nun möglich. Es können aber nur Investitionskosten, die ab dem 1.1.2024 anfallen, geltend gemacht werden. Im Zuge der Umstellung der aktuellen Busflotte auf E-Busse fallen verschiedene Mehrkosten an, die im 4. AP anrechenbar sind:

- Mehrkosten der E-Busflotte im Vergleich zur Dieselflotte
- Investitionen in die nötige Ladeinfrastruktur

Beides zusammen hat ab 2024 einen Umfang von rund 55 Mio. Franken. Die Bundesbeiträge für das 3. AP liegen bei den von Agglo Basel eingereichten Projekten zwischen 35 und 40 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass die Beitragshöhe für das 4. AP in einer ähnlichen Grössenordnung liegen wird. Falls das Bussystem 2027 im 4. AP genehmigt wird, würde das Darlehen des Kantons Basel-Stadt entspre-

chend tiefer ausfallen. Auf den Darlehensantrag zuhanden des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt hat dies aber keinen Einfluss. Ein allfälliger Bundesbeitrag würde nachträglich gutgeschrieben.

FAZIT

- Der Kanton Basel-Stadt hat das Bussystem 2027 im 4. Agglomerationsprogramm zur Mitfinanzierung durch den Bund angemeldet.
- Die Anmeldung erfolgt für die Mehrkosten, die sich aus der Umstellung auf ein E-Bussystem ergeben.

energie



Sie möchten mehr über die BVB erfahren? Informieren Sie sich auf bvb.ch und nutzen Sie unsere **kostenlosen Apps**. Oder besuchen Sie uns auf den sozialen Netzwerken.

